

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch trug die am 11.09.2017 schriftlich erfolgte Beantwortung der Anfrage anhand einer Präsentation vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist als **Anlage 4** der Niederschrift beigelegt. Auszüge der Präsentation sind als **Anlage 5** beigelegt. Die vollständige Präsentation zu den Tagesordnungspunkten 5.1.1 bis 5.1.4 kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

SkB Smielick bemerkte, dass sehr deutlich geworden sei, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Afrikanische Schweinepest haben könne. Es sei unbedingt notwendig, den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Die Bestimmungen des aktuellen Landesjagdgesetzes insbesondere im Hinblick auf die Kirsung erschwerten jedoch eine Bejagung. Daher wäre es wünschenswert, dass das Jagdgesetz überprüft werde.

SkB Wagner hob die Bedeutung der Arbeit des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung für den Tierschutz hervor. Die Initiative zur Übernahme der Beschauggebühren sei tatsächlich Vorbild in Düsseldorf gewesen. Es handle sich dabei jedoch nur um einen kleinen Anfang, dem weitere Schritte seitens des Landes folgen müssten. Ob damit die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindert werden könne bleibe abzuwarten. Es gebe auch noch andere Gründe den Schwarzwildbestand deutlich zu reduzieren, z. B. Schäden, die durch marodierende Wildschweine in Vorgärten angerichtet würden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass nach Aussage von Fachleuten die Afrikanische Schweinepest überwiegend mit dem Auto verbreitet werde. Daher müsse dringend an die Bevölkerung appelliert werden, dass sie sich ordnungsgemäß verhalte, wenn Länder mit bereits infizierten Tierbeständen bereist würden. Er richtete an Ltd. KVetD Dr. von den Driesch die Bitte, die Bevölkerung mittels einer Pressemitteilung zu informieren, wie sie sich verhalten solle. Sollte sich hierzulande der Schwarzwildbestand infizieren, wären die Folgen für die Landwirte bzw. Schweinehalter dramatisch. Es bestünde derzeit keine Möglichkeit, das Virus auszurotten.

SkB Smielick fügte ergänzend zu seiner Wortmeldung hinzu, dass er mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Dr. Möhlenbruch gesprochen habe. Dieser sehe ebenfalls in einer Überprüfung der Vorschriften zur Kirsung eine Möglichkeit, die überbordende Anzahl von Schwarzwild einzudämmen. SkB Smielick wies darauf hin, dass der Anstieg des Schwarzwildbestandes unter anderem auch in dem verstärkten Maisanbau begründet sei. Die erfolgreiche Bejagung von Schwarzwild werde jedoch durch die von Herrn Rammel novellierte Gesetzgebung erschwert.

Abg. Hoffmeister äußerte, dass stets viele Faktoren zusammenwirkten und man sich nicht nur auf eine einzige Maßnahme stützen dürfe. An die Jagdgesetznovelle sei kritisch herangegangen und in der Landesarbeitsgemeinschaft gearbeitet worden. Wer dem Wild Futter gebe, damit es gut über den Winter komme, dürfe sich nicht wundern, wenn es im Folgejahr wieder auftauche. Es sei Unfug, dass eine Erleichterung des Kirrens dazu beitrage, die Afrikanische Schweinepest einzudämmen.

SkB Wagner betonte, dass er nicht zu denen gehöre, die der Meinung seien, dass man durch zusätzliches Futterausbringen das Problem lösen könne. Es sei leider so, dass in der Jägerschaft das Thema Kirren missbraucht worden sei und darin eine der Ursachen liege, dass

der Schwarzwildbestand so ausgefert sei. Er sei wohl der Meinung, dass es notwendig sei, mit den Vereinigungen der Jägerschaft und der Kreisjägerschaft zu reden, dass diese sich zunehmend zusammenschließen, um revierübergreifende Jagden durchzuführen. Nur so lasse sich der Schwarzwildbestand reduzieren.